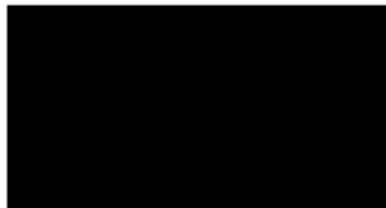


Geschäftsstelle  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin

An



Sehr geehrter Herr 

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Vergabe der beiden Rechtsgutachten, die das Nationale Begleitgremium Ende vergangenen Jahres in Auftrag gegeben hatte.

Der in der Anfrage von Ihnen sinngemäß wiedergegebene Satz stammt aus einer Mail der Geschäftsstelle, mit der infrage kommende Gutachter zur Abgabe eines Angebots für die Erstellung eines juristischen Gutachtens aufgefordert wurden. Angesichts der kurzen Zeit, die zur Erstellung des Gutachten zur Verfügung stand, enthielt die Mail auch Hinweise, in welchen Teilen des 680-seitigen Berichts der "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" vor allem die Empfehlungen zu finden sind, die bei der Novellierung des Standortauswahlgesetzes aufgenommen werden sollten. Die Mail wurde an vier als Gutachter infrage kommende Juristen verschickt.

Eine Arbeitsgruppe des Nationalen Begleitgremiums hatte sich am 13. Dezember auf Folgendes verständigt:

*"Gutachterlich soll die Frage geklärt werden, wie mit den Empfehlungen der Endlager-Kommission, die in deren Abschlussbericht enthalten sind, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs umgegangen worden ist. D. h. es soll herausgearbeitet werden, welche Empfehlungen 1:1 umgesetzt worden sind, an welchen Stellen die Empfehlungen anders umgesetzt worden sind und welche gar nicht beachtet worden sind. Aufgrund des zügigen Novellierungsverfahrens soll auf eine Ausschreibung des Auftrags verzichtet und dieser freihändig vergeben werden."* (Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 13.12.2016, an der sechs von neun Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums teilnahmen.)

Die Mail vom 19. Dezember 2016, mit der die Geschäftsstelle vier infrage kommende Jurist/innen zur Abgabe von Angeboten für die Erstellung eines Gutachtens aufforderte, hatte folgenden Wortlaut:

*„Das Nationale Begleitgremium, das die Auswahl eines Standortes für Endlager insbesondere für hoch radioaktive Abfallstoffe gesellschaftlich begleitet, plant kurzfristig eine kurze juristische Expertise zur Umsetzung der Empfehlungen der Endlager-Kommission in Auftrag zu geben.*

*Das Gremium denkt dabei an ein Juristisches Kurzgutachten, dass sich bis zum 20. Januar mit der Frage befasst, wie die Empfehlungen der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ aus dem Abschlussbericht „Verantwortung für die Zukunft“ in die letzte Formulierungshilfe des Bundesumweltministerium für einen Gesetzentwurf der Fraktionen Eingang gefunden haben.*

*Es soll herausgearbeitet werden, welche Empfehlungen*

- 1:1 umgesetzt worden sind,*
- sinngemäß, aber anders lautend umgesetzt worden sind,*
- keinen Eingang in die Formulierungshilfe fanden, und*
- was zusätzlich neu in die Formulierungshilfe des StandAG-Fortentwicklungsgesetz aufgenommen wurde*

*Dazu sollen zwei gutachterliche (Kurz-)Ausführungen unabhängig voneinander eingeholt werden. Es geht also um einen juristischen Vergleich, der Texte, die ich dieser Mail als Anhang beifüge. Dabei enthält der Bericht der Endlager-Kommission vor allem in seinem Kapitel 8 Empfehlungen an den Gesetzgeber, weitere Empfehlungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit finden sich in Kapitel 7, vor allem auch an dessen Ende. Die Kriterien, die sich im Anhang des Formulierungsvorschlages finden, nehmen auf das Kapitel 6 des Berichtes Bezug. Allerdings kann es nicht vordringliche Aufgabe eines juristischen Kurzgutachtens sein, diese Übernahmen von naturwissenschaftlichen Kriterien zu prüfen. Zudem gibt es eine grundlegende Empfehlung der Kommission „Endlagerung mit Reversibilität/Rückholbarkeit/Bergbarkeit“, die den gesamten Bericht durchzieht.“*

Die schließlich am 21. Dezember an zwei Gutachter erteilten Aufträge hatten folgenden Wortlaut:

*"Wir bitten Sie, gutachterlich bis zum 20.1.2017 die Frage zu klären, wie die Empfehlungen der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ aus dem Abschlussbericht „Verantwortung für die Zukunft“ in die am 21. Dezember vom Bundeskabinett beschlossenen Formulierungshilfe für einen Entwurf der Bundestagsfraktionen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes Eingang gefunden haben. Es soll herausgearbeitet werden, welche Empfehlungen*

- 1:1 umgesetzt worden sind,*
- sinngemäß, aber anders lautend umgesetzt worden sind,*
- keinen Eingang in die Formulierungshilfe fanden, und*
- was zusätzlich neu in die Formulierungshilfe für die Änderung des StandAG aufgenommen wurde."*

Die Hinweise zur Auffindbarkeit von Empfehlungen im Bericht der Endlager-Kommission und der Hinweis, dass die Rechtsgutachten nicht vordringlich die Tabellen im Anhang des Gesetzesvorschlages zu prüfen hätten, wurden bei der Beauftragung nicht wiederholt.

Sehr geehrter [REDACTED]

wir hoffen, dass Ihre Fragen damit beantwortet sind. Das PDF-Dokument, das Sie in Ihrer Mail angesprochen haben, gibt es nicht.

Die Geschäftsstelle des Nationalen Begleitgremiums beantwortet gern Ihre Anfragen. Das Nationale Begleitgremium versteht sich aber nicht als staatliche Einrichtung, sondern als ein gesellschaftliches Gremium. Da wir Ihnen gerne antworten, haben wir auf die Prüfung verzichtet, ob ihr Hinweis auf „IFG/UIG/VIG“ für das Gremium von Relevanz ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Geschäftsstelle  
Nationales Begleitgremium  
Bismarckplatz 1  
14193 Berlin  
Tel: 030 8903 5761  
[geschäftsstelle@nationales-begleitgremium.de](mailto:geschäftsstelle@nationales-begleitgremium.de)